

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie mit Mobbing
an Schulen im Land Bremen**

Von massiven psychischen Misshandlungen seitens der Lehrer*innen, der Schüler*innen und der Schulleitung an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Bremen (FEBB) berichtet ein transsexueller Ex-Schüler der FEBB am 12. September in der taz. Wegen der Vorfälle an der Privatschule, die sich in den Jahren 2015 und 2016 ereignet haben sollen, ermittelt nun die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Misshandlung von Schutzbefohlenen. Unabhängig davon, ob sich die Vorwürfe im Zuge der Ermittlungen bestätigen werden, stellen sich Fragen zum Umgang mit Mobbing im Zusammenhang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt an Schulen in Bremen und Bremerhaven.

Wir fragen den Senat:

1. Hat die FEBB gegenüber der Senatorin für Kinder und Bildung zu den Vorwürfen mittlerweile Stellung genommen und welchen Inhalt hat gegebenenfalls die Stellungnahme?
2. Welche weiteren Schritte und ggf. Konsequenzen wird der Senat in dieser Angelegenheit unternehmen bzw. ziehen?
3. Inwieweit kommen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, insbesondere in Bezug auf Transidentität und Intergeschlechtlichkeit, in der Ausbildung des Lehrpersonals vor? Welche Fortbildungsmöglichkeiten wurden in den letzten fünf Jahren und welche werden aktuell angeboten? Bitte jeweils detailliert beschreiben.
4. Wie viele Lehrkräfte von welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen haben in den vergangenen fünf Jahren an welchen spezifischen Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule oder des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teilgenommen, insbesondere an den Fortbildungen „Gender is it! – Von Grundschule bis Sek. II“, „Gender is it! (2) – Was sagt die Wissenschaft zur gendersensiblen Schule?“ und „Teachers' talk shop: Gender matters – Or doesn't it?“ Bitte auch Nullwerte angeben.
5. Wie viele Lehrkräfte von welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen haben in den vergangenen fünf Jahren an welchen spezifischen Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule oder des Lehrerfortbildungsinstituts Bremerhaven zum Umgang mit Mobbing teilgenommen? Bitte auch Nullwerte angeben.
6. Welche Broschüren, Flyer und andere Publikationen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt oder zu Mobbing wurden in den letzten fünf Jahren von der Senatorin für Kinder und Bildung oder dem Landesinstitut für Schule herausgegeben? Welche öffentlichen und privaten Schulen haben welche dieser Publikationen in welcher Anzahl angefordert? Bitte auch Nullwerte angeben.

7. Was sind die Aufgaben der „Diversity Multiplikatoren“ und in welchem Umfang ihrer Arbeitszeit üben sie diese Tätigkeit aus? Inwiefern wurden die „Diversity Multiplikatoren“ der Fortbildungsabteilung des Landesinstitut für Schule auch zu den Themen Transidentität und Intergeschlechtlichkeit ausgebildet?
8. Wie wird der Wegfall des vom Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben bis Ende 2019 angebotenen Schulaufklärungsprojekts kompensiert und woher kommt nun die diesbezügliche Expertise?
9. Welche öffentlichen und privaten Grundschulen im Land Bremen haben wie oft den im Rahmen des Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie bereitgestellten Medienkoffer „Familien und vielfältige Lebensweisen“ ausgeliehen? Bitte auch Nullwerte angeben.
10. Auf dem Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wird mitgeteilt, dass in Schulzeugnissen und Ähnlichem der Vorname stehen dürfe, den die betreffende Person zum Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität selbst wählt, auch wenn im Ausweis (noch) etwas anderes steht. Teilt der Senat diese Auffassung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass alle Schulen und Lehrkräfte darüber Bescheid wissen und entsprechenden Wünschen nachkommen?
11. Welche pädagogischen oder rechtlichen Gründe kann es nach Ansicht des Senats für das Lehrpersonal einer Schule geben, Schüler*innen nicht mit den von ihnen zum Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität selbst ausgewählten Namen und Pronomen anzusprechen und deren Verwendung in Klausuren als falsch zu bewerten?
12. Welche Formen der Zusammenarbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZe) mit den Beratungsstellen wie Trans*Recht, dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben und der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität finden in welchem Umfang statt?
13. Wie viele Beschwerden oder Anfragen zu Diskriminierung, Mobbing oder Gewalt durch Lehrkräfte haben die ReBUZe in den letzten fünf Jahren erhalten? Wie viele Beschwerden oder Anfragen haben sie zu Diskriminierung durch Mitschüler*innen, durch außerschulische Erwachsene oder durch außerschulische Jugendliche erhalten? Bitte jeweils getrennt angeben bzw. schätzen.
14. Welche Feedback-Instrumente zur Beurteilung des Lehrpersonals durch die Schüler*innen gibt es an den Schulen im Land Bremen, inwieweit sind diese Instrumente standardisiert und inwieweit wird hierbei explizit der Umgang mit Mobbing sowie mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt thematisiert?
15. An welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen gibt es in welcher Anzahl und mit welchen Stellenanteilen Mobbing-Beauftragte oder Mobbing-Scouts, wie wurden sie jeweils für ihre Tätigkeit ausgebildet und inwieweit verfügen sie jeweils über spezifische Qualifikationen für den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt? Falls mangels vorhandener Informationen die Schulen angefragt werden müssen, können Grundschulen unberücksichtigt bleiben.
16. An welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen werden die Schüler*innen in welcher Form (z. B. Aushang am Schwarzen Brett, Intranet) darüber informiert, an welche externen Stellen (wie Bremer Jungenbüro, Mädchenhaus Bremen, ReBUZe) sie sich im Falle von Mobbing oder Diskriminierung an ihrer Schule wenden können? Falls mangels vorhandener Informationen die Schulen angefragt werden müssen, können Grundschulen unberücksichtigt bleiben.
17. Welche öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen verfügen über Schutzkonzepte gegen Diskriminierung und/oder Mobbing und welche wesentlichen Maßnahmen sind in diesen Schutzkonzepten vorgesehen?

18. Wie bewertet der Senat die Einführung verpflichtender Schutzkonzepte gegen Diskriminierung und/oder Mobbing, welche Maßnahmen sollten diese Schutzkonzepte enthalten und welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine solche Pflicht auch auf Privatschulen zu erstrecken?
19. Für wie ausreichend bewertet der Senat die Regelungen zu den Genehmigungsvoraussetzungen für Privatschulen sowie zur staatlichen Aufsicht im Bremischen Privatschulgesetz und was veranlasst der Senat gegebenenfalls, um insoweit vorhandene Schwachstellen zu beseitigen?
20. Inwieweit besteht für Schüler*innen an öffentlichen Schulen im Land Bremen das gleiche Schutzniveau vor Diskriminierungen durch Lehrpersonal wie es durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes für Schüler*innen an Privatschulen gilt? Hält der Senat die landesrechtliche Regelung insoweit für ausreichend und insbesondere die Richtlinie 2000/43/EG (Antirassismusrichtlinie) für vollumfänglich umgesetzt?
21. Welche den Themen Mobbing, Beschwerden, Schulsozialarbeit, Umsetzung des Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie sowie Umsetzung der Bildungspläne zuzuordnenden Kontrollaufgaben werden im Land Bremen von welchen Behörden und Ämtern in Bezug auf Schulen ausgeübt und auf welcher rechtlichen Grundlage? Bitte ggf. nach den Schulformen und der Trägerschaft (privat/öffentlich) unterscheiden.
22. Welche Möglichkeiten der Intervention oder Sanktion hat die Schulaufsichtsbehörde im Fall von Beschwerden gegen die Schulleitung oder Lehrkräfte in Bezug auf Mobbing oder andere Formen von Übergriffen gegen Schüler*innen und in welchem Umfang wurde von diesen Möglichkeiten in den letzten fünf Jahren Gebrauch gemacht? Bitte ggf. unterscheiden nach der Trägerschaft (privat/öffentlich).

Beschlussempfehlung:

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen